



© Maria Herford, Foto: Helmut Claus

Geschäftsbericht 2022



Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.

VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

INHALT BERICHTSPERIODE JULI 2021 BIS JUNI 2022

EINLEITUNG

Vorwort

Von Jan Kurth

3

Aus Abhängigkeiten Partnerschaften machen!

Gastkommentar von Markus Meyer (Präsident Handelsverband Möbel und Küchen – BVDM)

4

VERBÄNDE UND WIRTSCHAFT

Maximale Flexibilität gefordert

Inflation, Krieg, Corona: Die deutsche Möbelindustrie zwischen Engpässen und Preissteigerungen bei Materialien

5-6

Die Belastungen werden steigen

Unsere Tarifverhandlungen in Rück- und Ausblick

7

Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Veranstaltungen des Netzwerks der Möbelverbände

8-10

Zulässigkeit von Abtretungsverboten in Arbeitsverträgen

Paragraf 308 BGB gemäß Gesetz für faire Verbraucherverträge erweitert

11

Betriebsratsschulung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Entscheidung (rechtskräftig) des ArbG Herford, Beschluss vom 1.9.2021 – 2 BV 32/20 zur Verpflichtung der Kostenaufschlüsselung

12

AU-Bescheinigung: Wenn der Beweiswert erschüttert ist

Krankschreibung am Tag der Kündigung für die Dauer der Kündigungsfrist verdächtig

13

Faire und zukunftsfähige Wettbewerbsbedingungen nötig

Das Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie kämpft für effizientere Branchenstandards

14

Möbelmessen im Ausland gut nachgefragt

Umfassende Messeförderung für »German Pavilions« seitens des Bundes

15-16

Circular Economy – Ökodesign – digitaler Produktpass

Inhalt des Entwurfs der Ökodesignrichtlinie – Anforderungen an Produkte

16-17

Fortschritt durch digitale Lösungen in der Möbelindustrie

Digitalisierungsberater Grunenberg & Comp. neuer Kooperationspartner der Möbelverbände NRW

18

Lehrfabrik der Möbelindustrie genau im Plan

Gefördertes Leuchtturm-Projekt für den Branchennachwuchs in Löhne

19

Digitalisierung – die Zeit drängt!

Wissensplattform »Moebel Digit@l« und der DCC Digitalindex unterstützen die Branche

20-21

Wir sprechen mit einer Stimme!

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Holzindustrie: das »Haus des Holzes« in Berlin und die »Initiative Laubholz+«

22

Cyberangriffe als »Regelfall«

Beeindruckendes Webinar der Möbelverbände »Cybersicherheit ist Chefsache«

23

SERVICES

Verbände und Vorsitzende

24

Verbände und Kooperationspartner · Impressum

25

Verbände und Geschäftsstelle

26-27

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

was sind das für wilde Zeiten! »Gefühlt« wird die Liste der Herausforderungen jeden Tag länger. Für die Bevölkerung, die Politik, die Wirtschaft und eben auch für die Unternehmen der deutschen Möbelindustrie. Das wirtschaftliche Umfeld unserer Branche gestaltet sich immer schwieriger und derzeit sieht es leider so aus, dass die Schatten über den Sommer eher länger als kürzer werden.

Standen die Lieferketten aufgrund der Pandemie ohnehin schon massiv unter Druck, hat sich die Beschaffungssituation seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs noch weiter verschärft. Insbesondere die Verteuerung von Vormaterialien und Energie macht unseren Herstellern schwer zu schaffen. Zudem herrschen Unsicherheiten hinsichtlich der Energielieferungen aus Russland, der durch Inflation und Krieg gedrückten Verbraucherstimmung, der steigenden Bauzinsen und -kosten sowie einer potenziellen weiteren Corona-Welle im Herbst.

Vor diesem Hintergrund ist ein fairer Umgang innerhalb der Wertschöpfungskette wichtiger denn je. Bei etlichen Themen muss die Branche stärker zusammenstehen als bisher. Das ist beispielsweise für die Optimierung der Logistikprozesse nötig. Der eklatante Fahrermangel verursacht immense Schwierigkeiten – hinzu kommen die Probleme bei der Anlieferung an den Handel.

Eine weitere Herausforderung stellt der Fachkräftemangel dar. Nach einer Verbandserhebung kann in der Holz- und Möbelindustrie seit einigen Jahren nur jeder zweite Ausbildungsplatz erfolgreich besetzt werden. Rund 80 Prozent unserer Unternehmen berichten von Engpässen bei Fachkräften und sehen in den kommenden Jahren einen weiter steigenden Personalbedarf. Dem Engpass entgegenwirken wollen wir mit der Lehrfabrik der Möbelindustrie in Löhne, die im Herbst 2023 eröffnet werden soll. Ziel ist, in dem Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum in Zukunft jährlich rund 200 Nachwuchskräfte aus- und weiterzubilden.

So widrig die Rahmenbedingungen in den vergangenen zwölf Monaten auch waren – die deutsche Möbelindustrie hat sich dennoch abermals gut behauptet. Optimistisch stimmt uns die Tatsache, dass der Stellenwert des eigenen Zuhauses seit Beginn der Pandemie stark gestiegen ist. Und das Interesse

der Verbraucher an den Themen Wohnen und Einrichten wird hoch bleiben, davon sind wir überzeugt. Denn gelernt ist, dass gerade in unruhigen Zeiten die eigenen vier Wände einen sicheren Rückzugsort darstellen. Punkten können wir unter anderem mit dem neuen Herkunftslabel »Möbel Made in Germany«, für das sich 60 Möbelhersteller zertifiziert haben. Zudem sind unsere Unternehmen flexibler aufgestellt als noch vor zwei Jahren und für die großen Herausforderungen besser gewappnet.

Für unsere Verbandsgeschäftsstellen in Herford und Bad Honnef bestand eine der Aufgaben der vergangenen Monate darin, die Mitgliedsunternehmen über die Auswirkungen der Russland-Sanktionen und die sich ständig ändernden Coronaregeln zu informieren sowie sie zum Arbeitsrecht und zur Kurzarbeit zu beraten. Mit unseren Auswertungen geben wir darüber hinaus regelmäßig einen Überblick zur geschäftlichen Lage der Branche. Eine wichtige Rolle spielt auch die Kommunikation mit der Politik auf Bundes- und EU-Ebene. Dabei bringen wir uns in die Diskussion um das europäische Lieferkettengesetz genauso ein wie bei den EU-Gesetzesinitiativen zur Kreislaufwirtschaft. Wir hoffen, dass wir mit unserer Verbandarbeit Ihre Geschäfte wieder unterstützen konnten!



Ihr Jan Kurth



Vorwort
zum Geschäftsbericht 2022
der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen
und des Verbands der Deutschen Möbelindustrie

Aus Abhängigkeiten Partnerschaften machen!

Gastkommentar von Markus Meyer (Präsident Handelsverband Möbel und Küchen – BVDM)

Sehr geehrte Branchenkolleginnen und Branchenkollegen,

ich freue mich, dass ich als Vertreter des Handels eingeladen wurde, an dieser Stelle einige Worte an Sie zu richten. Die letzten Jahre haben unsere Branche vor große, bisher nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Zuerst hatten wir mit dem Corona-Virus und den Lockdowns zu kämpfen, jetzt stellt uns die Ukraine-Krise vor neue Aufgaben.

Zurückblickend darf man feststellen, dass unsere Branche sämtliche Herausforderungen angenommen hat und bisher gut durch die schwierigen Zeiten gekommen ist. Dies macht mich sehr zuversichtlich, dass wir auch Lösungen für die nächsten Aufgaben finden werden. Neben den Problemen Corona und Ukraine, die uns mit Sicherheit weiterhin in Atem halten werden, müssen wir uns in Zukunft wieder verstärkt unseren Branchenthemen widmen.

Neben dem »Dauerbrenner« Fachkräftemangel, müssen wir uns mit den neuesten Vorgaben aus Berlin und Brüssel auseinandersetzen. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Kreislaufwirtschaft und das neue Kaufrecht sind nur einige Bereiche, die Handel und Industrie gleichermaßen betreffen und belasten. Diese Aufgaben sollten von den Marktteilnehmern in gleichem Maße geschultert und angegangen werden. Bereits während der Coronakrise sind Industrie und Handel aufeinander zugegangen und haben gemeinsame Petitionen erfolgreich initiiert. Wir sind das Thema Fachkräftemangel angegangen und werden uns in Zukunft gemeinsam an der Möbelfachschule engagieren.

Und im Mai hat in Köln ein Arbeitskreis mit Vertretern aus beiden Segmenten – also Handel und Industrie – getagt, welcher nun in hoch spezialisierten Fachgruppen die Themen Kaufrecht, Lieferkettengesetz und Kreislaufwirtschaft bearbeitet. In diesen Arbeitskreisen begegnet man sich auf Augenhöhe und mit viel Wertschätzung. Die Ergebnisse werden für die ganze Branche richtungsweisend sein.

Ich bin überzeugt: Es ist Zeit für ein neues Bewusstsein! In den vergangenen Jahren wurde zu viel übereinander anstatt miteinander gesprochen. Wir sind alle Teil derselben Branche. Das Eine funktioniert nicht ohne das Andere. Der Handel braucht seine Vorlieferanten und die Lieferanten benötigen den Handel. Hier ist während der Pandemie ein neues Verständnis entstanden.



Es geht aber zukünftig um noch viel mehr: Wir müssen unsere jeweiligen Branchenkollegen als unverzichtbaren Bestandteil des eigenen Geschäftsmodells begreifen. Wir müssen bereit sein, echte Partnerschaften einzugehen. Wir müssen die Sorgen und Nöte unserer Partner ernst nehmen und gewillt sein, gemeinsam Lösungen zu suchen und zu finden.

Wenn uns das gelingt, werden wir alle auch die größten Herausforderungen der Zukunft meistern. Das ist unabdingbar für die Unternehmen – aber auch für die Menschen, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis hin zu Inhabern und Investoren, die unsere Branche so einzigartig machen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das gemeinsam schaffen. Der Weg mag noch weit und steinig sein, dennoch sind wir schon ein großes Stück vorangekommen. Ich spüre einen großen Willen zur Veränderung bei vielen Branchenvertretern. Ich möchte daher Sie als Vertreter der Industrie dazu einladen, den Weg mit dem Handel gemeinsam zu gehen.

Herzlichst,
Ihr Markus Meyer

Die deutsche Möbelindustrie sieht sich vielen Herausforderungen gegenüber: Lieferengpässe, inflationäre Tendenzen, schwaches Konsumklima und die Folgen des Ukraine-Kriegs. In diesem schwierigen Umfeld haben sich die Hersteller dank enormer Flexibilität bislang gut behauptet.

Der schnelle Blick auf die Branchendaten im aktuellen Jahr zeigt nur die halbe Wahrheit. Zwar zog der Umsatz der 451 Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten zwischen Januar und Juni 2022 um solide 13,4 Prozent auf rund 9,5 Milliarden Euro an. Doch dabei muss zum einen beim Vergleich mit dem Vorjahr der damalige Lockdown berücksichtigt werden. Zudem spiegeln die Umsatzzahlen auch den hohen Auftragsbestand und vor allem die gestiegenen Produktionskosten unserer Hersteller wider, die sich aus den höheren Materialpreisen ergeben. Und Ja, nach wie vor stimmt die Binsenweisheit »Umsatz ist noch kein Ertrag«. Zumal der Gummiband-Effekt anhält: Die drastisch steigenden Preise der Vormaterialien können seitens der Möbelindustrie nur mit zeitlicher Verzögerung weitergegeben werden. Die Branche surft damit leider stetig hinter der Welle statt davor.

Sowohl im Inland (plus 13,8 Prozent) wie auch im Ausland (plus 12,61 Prozent) konnte die Branche in der ersten Jahreshälfte 2022 zulegen. Besonders erfreulich und nicht unbedingt zu erwarten war die Steigerung der Ausfuhren in das Vereinigte Königreich mit einem kräftigen Plus von 17 Prozent. Der britische Markt erlebte nach der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit der EU ein fulminantes Comeback und entwickelte sich zum fünf wichtigsten Exportmarkt der deutschen Möbelindustrie. Frankreich belegt nach wie vor Platz eins im Ranking der wichtigsten Exportmärkte mit einem leichten Minus von 2,8 Prozent, gefolgt von der Schweiz mit plus 3 Prozent, Österreich mit minus 3,4 Prozent und den Niederlanden mit plus 11,6 Prozent.

Beim Blick auf die außereuropäischen Absatzmärkte war aus Branchensicht besonders positiv, dass die USA nach der Überwindung der Folgen der Corona-Krise wieder die Rolle des internationalen Konjunkturmotors im Möbelbereich übernahmen – die deutschen Möbelexporte über den Atlantik kletterten von Januar bis Juni 2022 um stolze 25,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Unterdessen bleibt China zwar der zweitwichtigste außereuropäische Exportmarkt für deutsche Möbel, jedoch gingen die deutschen Möbelexporte ins Reich der Mitte im ersten Halbjahr um 10,4 Prozent

zurück – unter anderem eine Folge der strengen Null-Covid-Strategie der chinesischen Regierung. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte seit Ende Februar dazu, dass viele deutsche Möbelhersteller ihre Geschäftsaktivitäten in Russland ganz oder teilweise einstellen. In der Folge brachen die deutschen Möbelexporte nach Russland im bisherigen Jahresverlauf um 29 Prozent ein. Weiterhin dynamisch entwickelten sich die deutschen Möbelimporte mit einem Plus von 13,5 Prozent auf 5,8 Milliarden Euro.

Nahezu alle Sparten der deutschen Möbelindustrie verzeichneten in den ersten sechs Monaten zweistellige Umsatzzuwächse. Kräftig zulegen konnten die Produzenten von Küchenmöbeln (plus 12,4 Prozent), Polstermöbeln (plus 19,1 Prozent) sowie Büro- und Ladenmöbeln (plus 11,9 Prozent). Bei den sonstigen Möbeln, zu denen auch die Wohn-, Ess- und Schlafzimmerelemente gezählt werden, gelang ein Umsatzanstieg von 17,1 Prozent. Lediglich die Matratzenindustrie verbuchte einen Rückgang (minus 7,1 Prozent).



Der russische Überfall auf die Ukraine mit den nachfolgenden Sanktionen des Westens machen der Möbelbranche das Leben doppelt schwer: Denn einerseits ist Russland ein bedeutender Wachstumsmarkt für Möbel »Made in Germany«, andererseits wichtig bei der Materialversorgung für Holzprodukte

Im zweiten Halbjahr sehen sich die deutschen Möbelhersteller noch schwierigeren Rahmenbedingungen gegenüber als in den ersten sechs Monaten. Die höheren Preise für Lebensmittel und Energie, die drohende Gasknappheit sowie die Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs und die Entwicklung der Pandemie drücken auf die Stimmung der Bevölkerung. Von unseren Mitgliedsbetrieben ist angesichts dieses Umfelds ein Maximum an Flexibilität gefordert, etwa beim Thema Beschaffung. In unseren Verbandsbefragungen der vergangenen Monate berichteten drei Viertel der Hersteller, bei der Materialbeschaffung von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs betroffen zu sein. Problematisch gestaltet sich insbesondere der

Maximale Flexibilität gefordert
Inflation, Krieg, Corona: Die deutsche Möbelindustrie zwischen Engpässen und Preissteigerungen bei Materialien



Einkauf von speziellen Schichthölzern, die bisher zum überwiegenden Teil aus Russland bezogen wurden und für die Produktion von Lattenrosten und Polstergestellen benötigt werden. Auch die Beschaffung von Stahlkomponenten stellt sich anspruchsvoll dar.

Aus Sicht der deutschen Möbelindustrie ist Russland ein wichtiger Lieferant von Vorprodukten. Im Jahr 2021 importierte Deutschland Holzprodukte, Möbel und Möbelteile im Wert von 625 Millionen Euro aus Russland. Die Importe aus Belarus beliefen sich auf 309 Millionen Euro, das Volumen aus der Ukraine summierte sich auf 285 Millionen Euro.

Auf der Exportseite war Russland bis zuletzt ein wichtiger Absatzmarkt für Möbel »Made in Germany«. Bei den Exportgütern handelte es sich in erster Linie um fertige Möbel (Küchenmöbel), Möbelteile und MDF-Platten. Es ist davon auszugehen, dass

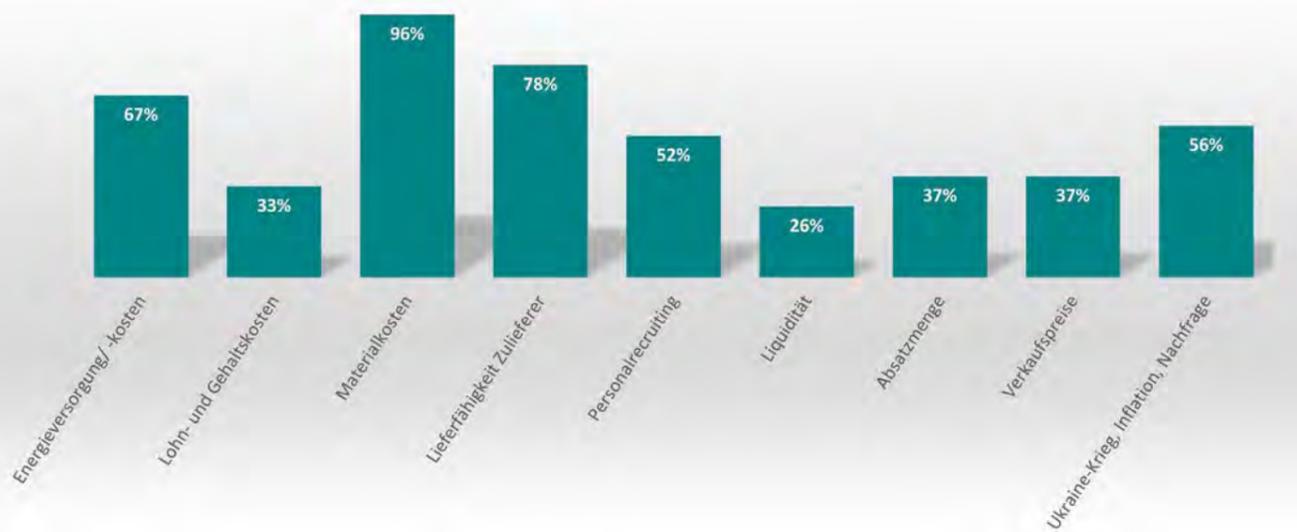
die Handelsströme in beiden Richtungen infolge der Sanktionen auf nahezu null zurückgehen werden. Auch wenn die direkte Abhängigkeit von Lieferungen aus den Ländern Russland, Belarus und Ukraine aus Sicht der Möbelindustrie insgesamt überschaubar erscheint, sind die Importe für einige Unternehmen essenziell.

Vor diesem Hintergrund wird die Steigerung nahezu aller Materialpreise als eine der größten Belastungen in unserer Branche gesehen. Einige Materialien sind zwar wieder etwas besser verfügbar als im vergangenen Jahr, haben dafür aber einen hohen Preis. Hinzu kommen die gestiegenen Energiepreise. Zusätzlich unter Druck sind die Lieferketten auch durch die Schiffsstaus vor chinesischen Häfen als Folge der Lockdowns geraten.

Aber auch bei unbestritten herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir zuversichtlich, dass die Themen Wohnen und Einrichten bei den Verbrauchern weiter im Fokus bleiben. Das eigene Zuhause bleibt ein sicherer Rückzugsort in unsicheren Zeiten und nach dem heißen Urlaubssommer kommt mit dem Herbst der erneute Rückzug in die eigenen vier Wände.

Unterdessen ist das Messegeschäft im In- und Ausland endlich wieder angelaufen. Nach Treffen auf dem Mailänder Möbelsalon Anfang Juni freuen wir uns auf die Herbstmessen in Ostwestfalen-Lippe und im Süden. Und im kommenden Jahr steht dann endlich der Re-Start der »imm cologne« in Köln bevor. Dieser internationale Branchentreff ist ein Ort intensiven Austauschs und wichtiger Geschäftsabschlüsse.

Ansprechpartner:
Jan Kurth,
Klemens Brand



Größte Herausforderungen für die Möbelindustrie (Verbandsfrage im Juli 2022; Mehrfachnennungen möglich)

Der jüngste Tarifabschluss vom 9.11.2021 mit einer »Corona-Beihilfe«, der Erhöhung des TV-Demografie Betrages um 150 € und einer prozentualen Erhöhung der Lohn- und Gehaltstabellen ab dem 1. April 2022 um 2,7 % und ab dem 1. April 2023 um 2,2 % bei einer Laufzeit von 27 Monaten bis zum 30.11.2023 war in Anbetracht der gestörten Lieferketten, der Preisentwicklungen bei den Holzwerkstoffen und Metallen und der Erhöhung der Logistikkosten eine weitere starke Belastung für unserer Branche.

Bereits im Geschäftsbericht 2021 hatten wir eine schwierige Tarifrunde für unsere holz- und kunststoffverarbeitende Industrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe vorhergesagt. Auch wenn diese Vorhersage vielleicht nicht schwierig war, war sie zutreffend, wie unsere einleitenden Ausführungen zeigen.

In Anbetracht der damaligen Inflationsrate von 4 % und aufgrund der langen Laufzeit von 27 Monaten stellt der Tarifabschluss jedoch für beide Seiten einen fairen Kompromiss dar, der unseren Mitgliedsfirmen eine lange Planungssicherheit und unsere Beschäftigten eine angemessene Entgelterhöhung bringt. Nach den Tarifverhandlungen ist aber vor den Tarifverhandlungen – oder wie es in der Fußballersprache heißt: »Nach dem Spiel ist vor dem Spiel«.

Was haben wir von der nächsten Tarifrunde zu erwarten, die in der zweiten Jahreshälfte 2023 bevorsteht? Sie wird sicherlich geprägt sein von einer nach wie vor hohen Inflationsrate, die im Juni 2022 bei 7,6 % lag, von weiterhin gestörten Lieferketten, hohen Energiekosten und Holzwerkstoffkosten, die, wenn wir es zurückhaltend formulieren, sich auf hohem Niveau stabilisieren werden.

Die neue Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Yasmin Fahimi, hat Nachbesserungen bei den Entlastungspaketen der Bundesregierung gefordert und einen ordentlichen Schluck aus der »Lohnpulle«. Sie weist darauf hin, dass die Inflation die Gesellschaft spalten kann.

Das mag alles richtig sein, übersieht aber, dass unsere Gesellschaft vor gewaltigen Herausforderungen steht. Exemplarisch sei hier nur der Ukraine Krieg, die Energiewende, die Maßnahmen zum Klimaschutz, die Inflation, die Probleme in der Lieferkette, Corona, der Fachkräftemangel, die Digitalisierung, bezahlbarer Wohnraum und neue Ver-

kehrskonzepte genannt. All das muss finanziert werden. Und zwar von unserem Staat und dabei dürfen wir nicht vergessen, dass jeder einzelne der Staat ist.

Aus meiner Sicht werden die Bürger und Bürgerinnen in den zuvor genannten Punkten zu wenig von unserer Politik vorbereitet und mitgenommen. Wir müssen uns zukünftig auf Einschränkungen in unserem »Wohlstand« einstellen. Auch hier steht uns ein »Zeitenwandel« bevor.

Verteilungskonflikte werden zunehmen und eventuell sich auch neue gesellschaftliche Gräben auftun. Ich bin gespannt, wie diese vielfältigen Probleme in den großen Tarifrunden, die im Jahr 2022 noch bevorstehen, von den Tarifvertragsparteien aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden.

Dass höhere Lohnforderungen kommen werden, wenn die Inflation noch länger so hoch bleibt, steht außer Zweifel. Ein gegenseitiges Aufschaukeln von Löhnen und Preisen muss jedoch verhindert werden, wenn eine Lohn-Preis-Spirale nicht in Gang gesetzt werden soll.

Die IG Metall fordert für rund 3,9 Millionen Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie eine Entgeltsteigerung von 8% bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Arbeitgeberverband Stahl hat sich mit der IG Metall am 15.06.2022 für die Westdeutsche Eisen und Stahlindustrie auf eine Entgeltsteigerung von 6,5 % bei einer Laufzeit von 18 Monaten verständigt. In der chemischen Industrie haben sich die Tarifparteien Anfang April 2022 auf eine einmalige »Brückenzahlung« verständigt, wollen aber im Oktober 2022 über eine dauerhafte Lohnerhöhung verhandeln. Zudem steht die Tarifrunde für die rund 2,7 Millionen Beschäftigten von Bund und Gemeinden an. Man muss kein Prophet sein, dass der Ausgang dieser Tarifverhandlungen auch unsere Tarifverhandlungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 beeinflussen wird.

Die Belastungen werden steigen
Unsere Tarifverhandlungen in Rück- und Ausblick

Ansprechpartner:
Klemens Brand



Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Veranstaltungen des Netzwerks der Möbelverbände

Zwischen Bad Honnef und Herford schlägt das Herz der deutschen Holz- und Möbelbranche. Bedeutende Fach-, Tarif- und Bundesbranchenverbände vertreten die Interessen der über 400 organisierten Unternehmen von Industrie und Handwerk in juristischen, tarifpolitischen sowie fachlichen Fragestellungen. Branchenverwandte Organisationen und Dienstleister sind fest an diesen Verbandspool angedockt, andere sind assoziiert oder erfahren direkte Unterstützung. Besonders wertvoll sind die herausragenden Beziehungen zu den Kooperationspartnern der Verbände – aus dem Segment der Zulieferer, der Maschinenbauer oder Dienstleister. Wir berichten hier in einer kurzen Chronik.



Circa alle sechs Wochen kommt das Präsidium des Verbands der Deutschen Möbelindustrie (VDM) virtuell zusammen. Im Fokus stehen seit Monaten die schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der

Pandemie und des Ukraine-Kriegs. Wie Umfragen der Herforder Möbelverbände zeigen, waren schon wenige Wochen nach Kriegsausbruch drei Viertel der befragten Hersteller bei der Beschaffung von Vormaterialien direkt oder indirekt von den Folgen des Ukraine-Kriegs betroffen. Zur jüngsten Mitgliederversammlung des Verbands im Oktober vergangenen Jahres war an diese dramatische Lage noch lange nicht zu denken ...

VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.



Die VdDK-Mitglieder beeindruckt vom neuen Häcker-Werk 5 in Venne

Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Zur Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie im neuen Häcker-Werk 5 in Venne am 7. Oktober standen Vorstandswahlen im Fokus, bei denen die Führungsspitze mit Stefan Waldenmaier als Vorsitzendem sowie Dr. Lars Bopf und Dirk Krupka als dessen Stellvertreter einstimmig bestätigt wurde. Ebenfalls einstimmig wurde der erweiterte Vorstand gewählt. Dabei folgen den ausscheidenden Besitzern Delf Baumann, Manfred Wippermann und Jörg Loew die Führungskräfte Matthias Berens, Melanie Thomann-Bopp und Eckhard Wefing sowie Stefan Sallandt.

VDM-Präsidium: via Videokonferenzen in regelmäßigem Austausch



Mitgliederversammlung des VDM im Herbst

VdDK-Mitgliederversammlung: Vorstand neu gewählt

Auf den Jahreswirtschaftspressekonferenzen des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie im September 2021 in Löhne sowie des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie in Herford konnten deren Vorsitzende Stefan Waldenmaier (VdDK) und Leo Lübke (VdDP) nur Gutes zu den Branchenzweigen berichten. Mit Blick auf das Gesamtjahr wurde festgestellt, dass die Küchenmöbelindustrie nach der



Pressekonferenz des VdDP am Verbandssitz im Herforder Kunstmuseum »Marta«

Auf ihren Mitgliederversammlungen am 27. Oktober in Frankfurt haben die Verbände der Polster- und der Wohnmöbelindustrie ihre Vorstände gewählt: Beim VdDP wurde Leo Lübke einstimmig als Vorsitzender des Vorstands bestätigt. Auch seine beiden Stellvertreter Stefan Bornemann und Marc Greve führen ihre Ämter für weitere zwei Jahre fort. Den Vorsitz beim Verband

Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.

Nach der Wirtschaftspressekonferenz des Verbands der Deutschen Möbelindustrie (VDM) am 23. August 2021 informierte der Verband auf einer Online-Pressekonferenz am 21. Februar 2022 rund 40 Journalistinnen und Journalisten über den Geschäftsverlauf des Vorjahres – abermals gemeinsam mit dem Handelsverband Möbel und Küchen (BVDM) und der Koelnmesse GmbH. VDM-Geschäftsführer Jan Kurth berichtete von einem Umsatzplus von 2 Prozent auf 17,5 Milliarden Euro im Jahr 2021.

Corona-Krise auf einem solideren Fundament als jemals zuvor steht. Geschäftsführer Jan Kurth berichtete seinerseits von massiven Auftragseingängen aus dem Ausland für Polstermöbel »Made in Germany«.

Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V. **Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.**



Pressekonferenz des VdDK in der Löhner »Architekturwerkstatt«

der Deutschen Wohnmöbelindustrie (VdDW) haben weiterhin Wolfgang Kettner und Markus Wiemann inne. Einstimmig wiedergewählt wurden auch ihre Stellvertreter Wolfgang Schwägele und Michael Stiehl.



Wohn- und Polstermöbelhersteller zur gemeinsamen Sitzung mit Vorstandswahlen in Frankfurt



Jan Kurth, Geschäftsführer der Verbände der deutschen Möbelindustrie (VDM/VHK) „Die deutsche Möbelindustrie hat sich 2021 in schwierigem Marktumfeld gut behauptet.“
Pressekonferenz mit VDM-Hauptgeschäftsführer Jan Kurth wenige Tage vor dem Überfall auf die Ukraine

Küche und Polster gut im »Lauf«

Auch VdDP und VdDW wählen ihre Vorstände

Online-Pressekonferenz von VDM, BVDM und Koelnmesse

Vorstandssitzungen von Februar bis Mai

Nach einer noch komplett virtuellen Vorstandssitzung am 17. Februar, auf der vor allem die Belastungen und Chancen nachhaltigen Wirtschaftens diskutiert worden waren, traf der VdDK-Vorstand am 5. Mai 2022 dann in Gütersloh beim Haushaltsgerätehersteller Miele zu einer »Live«-Sitzung zusammen. Im Mittelpunkt standen die infolge des Ukraine-Kriegs nochmals verschärfte Preisentwicklung beim Rohstoff- und Energieeinkauf sowie die Schwierigkeiten in der Logistik aufgrund des eklatanten Fahrermangels.



VdDK-Vorstandssitzung bei Miele – endlich in Präsenz

VDM-Pressereise ins Möbelland Ostwestfalen

Wie facettenreich »Made in Germany« in der Möbelindustrie Ostwestfalens gelebt wird, vermittelte die Pressereise des VDM am 31. Mai und 1. Juni mit folgenden Stationen: das Unternehmen Sudbrock, wo seit 100 Jahren aus Baumstämmen Designmöbel werden – Europas Küchenprimus Nobilia, wo allein im hochautomatisierten Werk in Sürenheide 1.730 Küchen pro Tag entstehen – die Firma Loddenkemper, die gerade zu neuem Glanz erweckt wird – sowie die Highend-Marke Cor, wo der gleichnamige Hersteller mit hochwertigen Polstermöbel Designstandards setzt.



Sudbrock Möbel zum 100. Geburtstag: Dr. Christoph von der Heiden, IHK Ostwestfalen, mit Theres und Johannes Sudbrock

Ganz unter dem Eindruck des Angriffskriegs Russlands und des großen Leids der Menschen in der Ukraine standen die Vorstände des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie und des Verbands der Deutschen Wohnmöbelindustrie auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 9. März 2022. Im Nachgang jener Sitzung beschäftigten sich die Vorstände dann am 10. Mai in Brilon mit der inzwischen stark angespannten Beschaffungslage, insbesondere für Laubholz.

 **Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e. V.**

 **Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e. V.**

 **Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e. V.**



Hervorragende Medienresonanz erzielte die VDM-Pressereise ins »Möbelland« Ostwestfalen-Lippe – hier eine Gruppe Journalisten bei der Führung durchs Nobilia-Werk in Verl-Sürenheide

VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.



111 Jahre »Naturzeit« bei Hartmann: Geschäftsführer Bernhard und Tochter Katharina Hartmann mit Co-Geschäftsführer Holger Hanhardt (v.l.n.r.)

In Folge des »Gesetz für faire Verbraucherverträge« vom 10.08.2021 (BGBl. I / 2021, 3433) ist Nummer 9a BGB (Abtretungsausschluss) in § 308 BGB neu eingefügt worden. Sie ist auf ab Oktober 2021 entstandene Schuldverhältnisse anzuwenden.

Mit diesem Klauselverbot des § 308 Nr. 9a BGB sollen ausweislich der Gesetzesmaterialien nicht nur Vereinbarungen erfasst werden, durch die die Abtretung eines Anspruchs gänzlich ausgeschlossen wird. Die Norm soll auch für solche Vereinbarungen gelten, durch die die Abtretbarkeit lediglich beschränkt wird.

Nach dem Gesetzeswortlaut lautet § 308 Nr. 9a BGB 9 (Abtretungsausschluss) wie folgt: »In Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist insbesondere unwirksam eine Bestimmung, durch die die Abtretbarkeit ausgeschlossen wird

- a. für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Vertragspartners gegen den Verwender oder
- b. für ein anderes Recht, das der Vertragspartner gegen den Verwender hat, wenn
 - aa. beim Verwender ein schützenswertes Interesse an dem Abtretungsausschluss nicht besteht oder
 - bb. berechnete Belange des Vertragspartners an der Abtretbarkeit des Rechts das schützenswerte Interesse des Verwenders an dem Abtretungsausschluss überwiegen.«

Arbeitsvertragliche Abtretungsverbote: Viele Arbeitsverträge sehen explizit Abtretungsverbote vor. Diese wurden bislang überwiegend für zulässig erachtet. Allerdings ist im Lichte der AGB-Kontrolle auch diskutiert worden, ob ein Abtretungsverbot eine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers i.S.v. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB darstellen könne, weil von einem wesentlichen Gedanken der gesetzlichen Regelung (»freie Verfügung über das Gehalt«, § 107 GewO) abgewichen werde.

Diese Diskussion dürfte künftig mit Blick auf § 308 Nr. 9a BGB in einem anderen Lichte geführt werden. Fraglich ist zunächst, ob der Abtretungsabschluss auch für Arbeitsverträge gilt. Gem. § 310 Abs. 4 Satz 2 BGB sind bei der Anwendung der AGB-Kontrolle die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen.

Neu- und Altverträge: Ungeachtet dessen gilt die Regelung allenfalls für Arbeitsverträge, die ab dem 01.10.2021 neu abgeschlossen worden sind bzw. werden (Neuverträge). Für Altverträge (bis zum 30.09.2021) bleibt ein ggf. vereinbartes Abtretungsverbot weiterhin gültig.

Folgen für die Praxis: Ob der Abtretungsausschluss gem. § 309a BGB auch für Arbeitsverträge gilt, lässt sich gegenwärtig – wie bereits oben angesprochen – nicht mit Sicherheit beantworten. Sollte dies der Fall sein, so würde sich eine etwaige Unwirksamkeit eines vertraglichen Abtretungsausschlusses in »Neuverträgen« (s. oben) jedenfalls nicht auf sonstige Bestimmungen des Arbeitsvertrages auswirken, soweit – worauf besonders hinzuweisen ist – das Abtretungsverbot in einer von den übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages deutlich getrennten Regelung niedergelegt wird.



Insofern erscheint es zumindest vertretbar, künftig in Arbeitsverträgen Abtretungsverbote zu vereinbaren. Es besteht jedoch das Risiko ihrer Unwirksamkeit und mithin auch einer Zahlung an den falschen Gläubiger.

Soweit Altverträge (bis zum 30.09.2021) nachträglich ergänzt oder geändert werden, ist darauf zu achten, dass durch entsprechende Änderungen ein »Vertrauensschutz« in nach altem Recht wirksame Regelungen (Altverträge) aufgehoben werden kann mit der Folge, dass eine ursprünglich wirksame Regelung nunmehr als unwirksam zu erachten ist. Dies lässt sich ggf. dadurch vermeiden, dass allein die Änderung schriftlich dokumentiert wird und auf bisher übliche Formulierungen wie »alle übrigen Bestandteile des Arbeitsvertrages bleiben unberührt« oder »gelten weiter« verzichtet wird.

Zulässigkeit von Abtretungsverboten in Arbeitsverträgen
Paragraf 308 BGB gemäß Gesetz für faire Verbraucherverträge erweitert

Ansprechpartner:
Ralf Fischer

Für eine Mitgliedsfirma haben wir eine Entscheidung erstritten, die zeigt, dass arbeitgeberseitig nicht alle Kosten einer Betriebsratsschulung zu akzeptieren sind. Die Kostenerstattungspflicht gem. §§ 37, 40 BetrVG wird u. a. durch den Grundsatz der *Verhältnismäßigkeit* und zum anderen durch *koalitionsrechtliche Grundsätze* beschränkt.

Dies bestätigt das ArbG Herford in erfreulicher Klarheit wie folgt:

Koalitionsrechtlicher Grundsatz: »Die Schwerbehindertenvertretung hat mit ihrem Entsendebeschluss den Veranstalter IG Metall Bildungszentrum ausgewählt. Die daraus folgende Zuordnung zur IG Metall bedingt die Anwendung des *koalitionsrechtlichen Grundsatzes*, der neben dem Grundsatz der *Erforderlichkeit* und der *Verhältnismäßigkeit* die Kostenerstattungspflicht des Arbeitgebers beschränkt. Danach ist der Arbeitgeber nicht zur Finanzierung der Arbeitnehmerkoalition verpflichtet. Gewerkschaften, die ihre betriebsverfassungsrechtliche Unterstützungsfunktion wahrnehmen und Schulungsveranstaltungen durchführen, dürfen aus der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers keinen Gewinn erzielen.

Der Arbeitgeber darf deshalb nur mit denjenigen Kosten belastet werden, die einer Gewerkschaft infolge der Durchführung betriebsverfassungsrechtlicher Schulungen tatsächlich entstanden sind. Dazu müssen die berechneten Selbstkosten nachgewiesen werden, weil nur auf diese Weise der Umfang der Kostenerstattungspflicht geprüft und nicht erstattungsfähige Beträge festgestellt werden können.«

Nachweis- und Aufschlüsselungspflicht: »Die daraus resultierende Nachweispflicht bezieht sich auf die *tatsächlich erbrachten Leistungen* und die vom Veranstalter dafür in Rechnung gestellten *Selbstkosten*. Die aus dem koalitionsrechtlichen Grundsatz folgende Aufschlüsselungspflicht soll durch *Kostentransparenz* einer unzulässigen Erweiterung der gesetzlich angeordneten Kostentragungspflicht des Arbeitgebers zugunsten seines sozialpolitischen Gegenspielers entgegenwirken.

Den Schutz des Arbeitgebers vor einer unangemessenen Kostenbelastung bewirkt der Grundsatz der *Verhältnismäßigkeit*, den der Betriebsrat auch bei kommerziellen Veranstaltern bei seiner Be-



schlussfassung über den Besuch einer Schulungsveranstaltung beachten muss, und der von ihm die Prüfung verlangt, ob die verlangten Schulungskosten angesichts der konkreten betrieblichen Verhältnisse dem Arbeitgeber zumutbar sind.«

Keine Vorhalte- und Generalunkosten: »Zu diesen vom Arbeitgeber zu erstattenden Kosten gehören jedoch nicht diejenigen Kosten, die gebräuchlich als *Vorhaltekosten* oder *Generalunkosten* für Schulungsstätten bezeichnet werden, sowie *Referentenhonorare*, wenn die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände Veranstalter sind.

Die Abgrenzung zwischen generellen Vorhaltekosten oder Generalunkosten und solchen, die im Rahmen der streitgegenständlichen Schulung angefallen sind, ist aus der von der Schwerbehindertenvertretung eingereichten Aufschlüsselung nicht möglich.«

Keine Honorarkosten gewerkschaftlicher Referenten: »Was für die sächlichen Kosten gilt, gilt auch für die entsprechenden personellen Kosten. Erhalten die bei den im Betrieb vertretenen Verbänden oder ehrenamtlich tätigen *Referenten* für die konkrete Schulung kein zusätzliches Honorar, dann kann nichts anderes gelten als hinsichtlich der vorerörterten sächlichen Vorhaltekosten. In diesen Fällen hat die Schulungsveranstaltung insoweit keine zusätzlichen Kosten verursacht. Aber auch dann, wenn der Veranstalter an die Referenten seiner eigenen Gewerkschaft oder IG Metall für die konkrete Schulung ein zusätzliches Honorar bezahlt, können diese Aufwendungen nicht anteilig auf die Teilnehmer umgelegt werden, weil es sich um die Ausübung typischer Aufgaben aus der Unterstützungsfunktion der Verbände innerhalb des Betriebsverfassungsrechts handelt. Auch dieser Umstand lässt sich der Aufschlüsselung der Antragstellerin nicht entnehmen.«

Der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann erschüttert sein, wenn ein Arbeitnehmer, der sein Arbeitsverhältnis kündigt, am Tag der Kündigung krankgeschrieben wird und die bescheinigte Arbeitsunfähigkeit passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfasst. In diesem Fall muss der Arbeitnehmer seine Erkrankung konkret darlegen und beweisen (BAG, Urteil vom 8.9.2021 – Az.: 5 AZR 149/21).

Sachverhalt: Die Arbeitnehmerin, eine kaufmännische Angestellte, kündigte ihr Arbeitsverhältnis am 8.2.2019 fristgerecht zum 22.2.2019. Zugleich legte sie eine auf den 8.2.2019 datierte Erstbescheinigung über eine voraussichtlich bis zum 22.2.2019 bestehende Arbeitsunfähigkeit – hierbei handelt es sich exakt um den Zeitraum der Kündigungsfrist – vor.

Nachdem die Arbeitgeberin die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG für den streitgegenständlichen Zeitraum verweigert hatte, machte die Arbeitnehmerin diese klageweise geltend. Die Arbeitnehmerin stützte sich auf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, während die Arbeitgeberin argumentierte, deren Beweiswert sei aufgrund der zeitlichen Koinzidenz zwischen bescheinigter Arbeitsunfähigkeit sowie Beginn und Ende der Kündigungsfrist erschüttert.

Das Arbeitsgericht Braunschweig und das Landesarbeitsgericht Niedersachsen verurteilten die Arbeitgeberin zur Zahlung. Auf die Revision der Arbeitgeberin hob das Bundesarbeitsgericht die Entscheidungen der Vorinstanzen auf und wies die Klage ab, da die Arbeitnehmerin keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall habe.

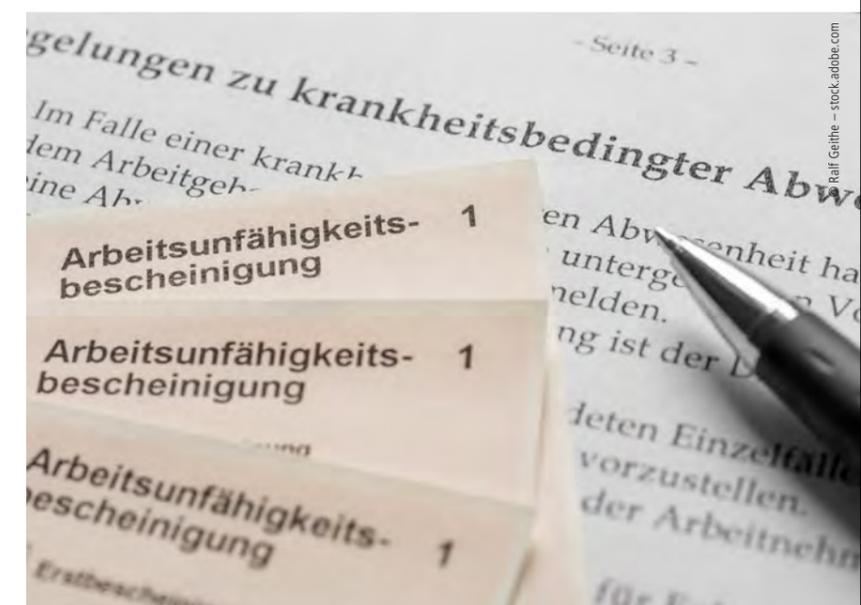
Entscheidungsgründe: Das BAG hat die Klage der Arbeitnehmerin abgewiesen, weil sie der ihr nach allgemeinen Grundsätzen obliegenden Darlegungs- und Beweislast für die Anspruchsvoraussetzungen § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG nicht ausreichend nachgekommen sei. Zwar habe sie die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt, welcher ein hoher Beweiswert zukomme.

Diesen habe die Arbeitgeberin allerdings erschüttert durch den Umstand, dass der Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfasst, was ernsthafte Zweifel am Bestehen der Arbeitsunfähigkeit begründe. Aufgrund

dessen hätte die Arbeitnehmerin ihre Erkrankung konkret darlegen und beweisen müssen.

Ihre pauschalen Ausführungen, es habe ein »psychosomatischer Hintergrund« bestanden, sie sei einem massiven Mobbing ausgesetzt gewesen, das zu Schlafstörungen und weiteren psychisch-körperlichen Beeinträchtigungen geführt habe, und in absehbarer Zeit wahrscheinlich in ein Burn-Out eingemündet wäre, reichten nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts hierfür nicht aus.

Vielmehr hätte die Arbeitnehmerin zu den konkreten gesundheitlichen Beschwerden und Einschränkungen, deren Intensität und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit für die geschuldete Tätigkeit vortragen müssen, um eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit darzulegen.



Fazit: Über den konkret entschiedenen Fall hinaus sollten Arbeitgeber auch bei Kenntnis anderer verdächtiger Umstände, die ernsthafte Zweifel an einer tatsächlich bestehenden Arbeitsunfähigkeit begründen, die Entgeltfortzahlung zunächst verweigern und vom Arbeitnehmer den Nachweis seiner Arbeitsunfähigkeit fordern. Klassische Fallkonstellationen, die typischerweise Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit aufkommen lassen, sind auffällig häufige Arbeitsunfähigkeitszeiten, wiederholte Arbeitsunfähigkeit in zeitlicher Nähe zum Wochenende, Ankündigung einer Erkrankung durch den Arbeitnehmer, Arbeitsunfähigkeit nach Ablehnung eines Urlaubsantrages im beantragten Urlaubszeitraum und mit der Arbeitsunfähigkeit unvereinbare Freizeitaktivitäten.

Faire und zukunftsfähige Wettbewerbsbedingungen nötig

Das Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie kämpft für effizientere Branchenstandards

Das Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, faire und zukunftsfähige Wettbewerbsbedingungen nach dem gesetzlichen Leitbild in der Möbelbranche aufzubauen. Nicht zuletzt die durch die Pandemie hervorgerufenen Rahmenbedingungen zeigten erneut die Dringlichkeit dieses Ziels auf.

Nachdem durch inzwischen unkalkulierbare Lieferkettenabläufe und krankheits- sowie quarantänebedingte Produktionsausfälle die Lieferbedingungen kaum noch tragbar waren, sahen sich Mitglieder des Kooperationsnetzwerks gezwungen, die Lieferverträge auf angepasste und ausgewogenere Beine zu stellen. Die nötigen gemeinsamen Verhandlungen wurden dabei penibel auf die durch das Kartellrecht abgedeckten und zulässigen Nebenleistungen beschränkt.

Die strikte Einhaltung wurde dazu permanent von RA Markus Nessler, dem Beirat RA Carl Christian Fricker sowie dank fortlaufenden Informationen bzw. Abstimmungen mit der zuständigen Beschlussabteilung beim Bundeskartellamt sichergestellt. Das erklärte Ziel war dabei die Umsetzung einheitlicher und über die Lieferkette effizientere Branchenstandards im Sinne eines Handelsbrauchs.

Den Auftakt der Referenten übernahm Dr. Markus Wagemann, Leiter der ersten Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes. Er zeigte in seinem Vortrag die Möglichkeiten und Grenzen horizontaler Kooperationen in einer WertschöpfungsEbene auf. Auch legte er abschließend eindeutig klar, dass sich die gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des Kooperationsnetzwerks Möbelindustrie ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegen.

Michael Stiehl, geschäftsführender Gesellschafter der Rauch Möbelwerke, verwies in seinem Beitrag auf die Notwendigkeit der Branche, sich auf ändernde Rahmenbedingungen anzupassen – und dies zum Wohle des Endverbrauchers partnerschaftlich und kooperativ, sowohl horizontal, wie auch vertikal. Insbesondere die Handelspartner lud er ein, gemeinsam an dieser Transformation zu arbeiten.

Die Herausforderungen des Möbelhandels nahm Dr. Johannes B. Berentzen, Mitglied der Geschäftsleitung Dr. Wieselhuber & Partner, in seinem Beitrag näher unter die Lupe und stellte die nicht zuletzt aufgrund des Fortgangs der Pandemie erwarteten Herausforderungen für den Möbelhandel vor.

Dr. Martin Ahnefeld fokussierte seinen Beitrag auf einen der Schlüsselbereiche unserer Branche – der Möbellogistik. In seinem praxisbezogenen Vortrag zeigte er die immer schwerer zu umfahrenden Stolpersteine der Neumöbellogistik auf. Er legte außerdem dar, warum die Logistik einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren der Zukunft sein wird.

In der abschließenden Podiumsdiskussion führte Dr. Kuntze-Kaufhold die teilnehmenden Referenten zu der gemeinsamen Erkenntnis, dass die drängendsten Probleme der Zukunft nur in Kooperation entlang der Lieferketten gelöst werden können. Optimierungen im Alleingang und an nur einer Stelle potenzieren in der Regel die Gesamtkosten entlang der Lieferkette und damit im Effekt auch die Kosten für den Endverbraucher.

Das Fazit der Veranstaltung: Die drängendsten Probleme der Zukunft können nur in Kooperation entlang der Lieferketten gelöst werden. Daher arbeitet das Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V. weiter intensiv daran, Branchenstandards für Nebenleistungspflichten zu etablieren und eine zuverlässige, entlang der gesamten Lieferkette effiziente Versorgung der Konsumenten mit Möbeln auf Dauer zu gewährleisten.

Um dieses Ziel sowie die Legitimität des gemeinsamen Vorgehens zu unterstreichen, fand am 1. September 2021 die erste »Prospektive Möbelbranche« im hybriden Format mit Unterstützung der Kölnmesse statt. Hierzu empfiehlt sich im Nachgang unser Videozusammenschchnitt unter <https://www.koop-netz.de>.

Ansprechpartner:
Andreas Ruf

PROSPEKTIVE MÖBELBRANCHE 2021



Die Umsetzung einheitlicher und über die Lieferketten hinweg effizientere Branchenstandards standen im Fokus der ersten »Prospektive Möbelbranche«

© Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V.



Günstige Konditionen bei internationalen Fachmessen – die »German Pavilions«, wie hier auf der MEDHW 2022 in Dubai, sind ein probates Instrument bei Exportaktivitäten der Möbelindustrie.

Möbelmessen im Ausland gut nachgefragt
Umfassende Messeförderung für »German Pavilions« seitens des Bundes

Nachdem die Pandemie zwei Jahre lang die Messeaktivitäten rund um den Globus ausgebremst hat, erfolgte seit Jahresbeginn 2022 in zahlreichen Ländern ein Neustart der Messeaktivitäten. Vor allem in Nordamerika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in einzelnen Ländern in Asien kam es zu einer weitgehenden Normalisierung des Messegeschäfts. Hierzu steht der VDM den Unternehmen der deutschen Möbelindustrie bei ihrer Teilnahme an den Auslandsmessen mit Rat und Tat zu Seite.

Aber auch in Europa, wo fast alle wichtigen Branchenmessen im ersten Quartal 2022 von pandemiebedingten Absagen und Verschiebungen betroffen waren, zeichnet sich nach der Aufhebung der meisten Beschränkungen eine Normalisierung der Messeaktivitäten ab. Trotz der negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wächst auch in der Möbelindustrie wieder das Interesse an Messebeteiligungen im Ausland.

Nach der pandemiebedingten Unterbrechung werden seit Februar 2022 wieder offizielle, vom Bund geförderte deutsche Gemeinschaftsbeteiligungen im Bereich Möbel durchgeführt. Im Februar 2022 fand mit der KBIS in Orlando, USA, die wichtigste nordamerikanische Fachmesse für Küche und Bad statt. Insgesamt fünf deutsche Aussteller mit Schwerpunkt im Bereich Küche präsentierten sich im Rahmen des German Pavilion.

Der VDM war mit eigenem Informationsstand im Rahmen der deutschen Gemeinschaftsbeteiligung vertreten. Alle Teilnehmer zeigten sich mit dem Messerverlauf zufrieden. Mit insgesamt rund 70.000 Besuchern lag die Besucherzahl deutlich über den Erwartungen des Veranstalters. Für das kommende

Jahr – die KBIS findet dann wieder in Las Vegas statt – ist von einer deutlich höheren Teilnehmerzahl des German Pavilion auszugehen.

Im Mai 2022 wurde die deutsche Gemeinschaftsbeteiligung an der Middle East Design + Hospitality Week in Dubai, VAE, organisiert. Diese Dachmarke steht für die vier parallel stattfindenden Messen Index, Hotel Show, Leisure Show und Workspace. Insgesamt zehn deutsche Aussteller aus den Bereichen Möbel, Innenausbau, Yachtbau und Heimtextilien zeigten dem anspruchsvollen Publikum aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens ihre Produktneueiten.

Ein wesentliches Argument für die Messeteilnahme im Rahmen eines German Pavilions sind die günstigen Konditionen für beteiligte Unternehmen. Die Beteiligungspreise pro Quadratmeter liegen je nach Messe um bis zu 50 Prozent niedriger im Vergleich zu einer direkten Messeteilnahme. Die deutschen Aussteller präsentieren ihre Produkte unter dem Label »Made in Germany«.

Diese Marke steht im Ausland seit jeher für Qualität, Engagement, herausragendes Design und technische Raffinesse und dient als wichtiger Türöffner für die Erschließung neuer Märkte. Die Aussteller erhalten schlüsselfertige Stände im einheitlichen »Made in Germany-Design«, auch individueller Standbau ist ab einer Standgröße von 50 Quadratmetern möglich. Zudem steht den beteiligten Unternehmen der Informationsstand des Bundes mit eigenem Bewirtungsbereich zur Verfügung.

Der Arbeitskreis Auslandsmessebeteiligungen beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) hat in seiner Frühjahrssitzung im April 2022 das Auslandsmesseprogramm 2023 festgelegt. Alle sieben von HDH und VDM



Auslandsmesseprogramm 2023

Geförderte Auslandsmessen im Bereich Holz und Möbel

Messe	Stadt	Land	Termin	Weitere Informationen
KBIS	Las Vegas	USA	Februar 2023	www.kbis.com
Stockholm Furniture & Light Fair	Stockholm	Schweden	Februar 2023	www.stockholmfurniturelightfair.se
AWE	Shanghai	China	März 2023	en.awe.com.cn
interzum guangzhou	Guangzhou	China	März 2023	www.interzum-guangzhou.com
Orgatec Tokyo	Tokio	Japan	April 2023	www.orgatec-tokyo.com
Middle East Design + Hospitality Week	Dubai	VAE	Mai 2023	www.designhospitalityweek.com
Furniture China	Shanghai	China	September 2023	www.furniture-china.cn/en

Quelle: VDM

beantragten Messen wurden grundsätzlich bestätigt, allerdings steht die Messebeteiligung an der Furniture China unter Vorbehalt der endgültigen Bewilligung im Herbst 2022.

Damit können die Unternehmen der deutschen Holz- und Möbelindustrie auch im kommenden Jahr zu günstigen Bedingungen im Rahmen von German Pavilions auf wichtigen Branchentagen im Ausland ausstellen. Besonders erfreulich aus Branchensicht

ist die Aufnahme der Orgatec Tokyo, die von der Kohnmesse im April 2022 erstmals in der japanischen Hauptstadt durchgeführt wurde.

Die übrigen Messestandorte verteilen sich auf die USA, China, den Nahen und Mittleren Osten sowie Skandinavien. Diese Regionen gehören zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der deutschen Möbelindustrie und stehen deshalb seit Jahren im Fokus der Exportaktivitäten der Branche.

Ansprechpartner:
Alexander Oswald

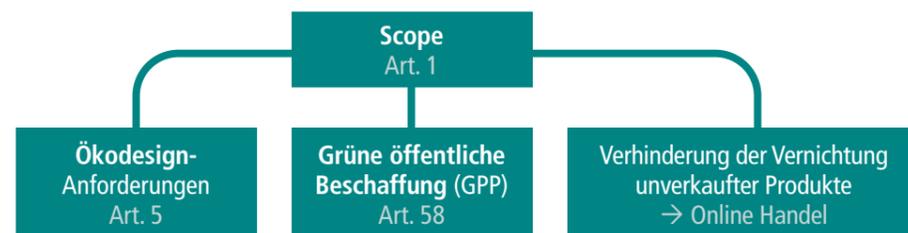
Circular Economy – Ökodesign – digitaler Produktpass
Inhalt des Entwurfs der Ökodesignrichtlinie – Anforderungen an Produkte

Wie bereits im Geschäftsbericht 2021 angekündigt, wurden auf europäischer Ebene im Rahmen der Sustainable Product Initiative (SPI) mehrere zentrale Regulierungsprojekte auf den Weg gebracht, die auch für die Möbelbranche maßgeblich sind. Eines dieser Projekte wurde von der EU-Kommission am 30. März 2022 als Entwurf zur »Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) vorgestellt.

Es handelt sich hierbei zunächst um einen Entwurf einer Rahmenverordnung, welcher später durch produktsektorspezifische Rechtsakte ergänzt werden wird, in denen dann die – für die betreffenden Produktgruppen geltenden – spezifischen Anforderungen

festgelegt werden. Die Definition dieser Produktgruppen und die zeitliche Reihenfolge bei der Erstellung der betreffenden Rechtsakte werden noch in einem Arbeitsprogramm der EU-Kommission festgelegt und sind daher noch nicht bekannt. Eine Verbindlichkeit der Anforderungen tritt erst mit dem Datum in Kraft, das die produktspezifischen Rechtsakte festlegen.

Der ESPR-Entwurf erweitert den Anwendungsbereich der bisherigen Ökodesignverordnung (2009/125/EG) von energieverbrauchsrelevanten Produkten auf alle materiellen Produkte (mit einigen Möbel nicht betreffenden Ausnahmen) und gliedert sich gemäß u.a. Darstellung der wichtigsten Artikel – des 71 Artikel(!) umfassenden Entwurfs – auf:



Art. 1 (2): Verordnung gilt für alle materiellen Güter, die in den Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, einschließlich Bauteilen und Zwischenprodukten.



Die Leistungsanforderungen werden im Anhang I näher spezifiziert. In der folgenden tabellarischen Darstellung wurden diese Anforderungen den entsprechenden Handlungsfeldern zugeordnet. Dabei wird die hohe Bedeutung der Design-/ Konstruktionsphase für die Zirkuläreigenschaften von Produkten deutlich.

Absatz	Anforderungen	Handlungsfeld
a)	Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit des Produkts oder seiner Bauteile ausgedrückt durch [> Liste Detail Parameter]	Design/ Konstruktion
b)	Reparatur- und Wartungsfreundlichkeit, ausgedrückt durch [> Liste Detail Parameter]	Design/ Konstruktion
c)	Einfachheit der Nachrüstung (Upgrading), Wiederverwendung (Reuse), Wiederaufarbeitung (Remanufacturing) und Aufarbeitung (Refurbishment), ausgedrückt durch [Liste Detail Parameter]	Design/ Konstruktion
d)	Einfachheit und Qualität des Recyclings, ausgedrückt durch [> Liste Detail Parameter]	Design/ Konstruktion
e)	Vermeidung von technischen Lösungen, die <ul style="list-style-type: none"> der Wiederverwendung (Reuse), der Aufrüstung (Upgradeability), der Reparatur & Wartung (Repair) der Aufarbeitung (Refurbishment) der Wiederaufarbeitung (Remanufacturing) und dem Recycling (Recycling) von Produkten und Bauteilen abträglich sind;	Design/ Konstruktion
f)	Verwendung von Stoffen als solche, als Bestandteile von Stoffen oder in Gemischen während des Herstellungsprozesses von Produkten oder die zu ihrem Vorhandensein in Produkten führt, auch wenn diese Produkte zu Abfall werden;	Material/ Schadstoffe
g)	Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen in einem oder mehreren Lebenszyklusstadien des Produkts, einschließlich der Auswirkungen physikalischer Faktoren oder von Software- und Firmware-Updates auf die Produkteffizienz und der Auswirkungen auf die Entwaldung;	Energie-/ Ressourceneffizienz
h)	Verwendung oder Gehalt an recycelten Materialien;	Design/ Konstruktion
i)	Gewicht und Volumen des Produkts und seiner Verpackung sowie das Verhältnis von Produkt zu Verpackung;	Design/ Konstruktion

Die Informationsanforderungen (Art. 7) enthalten als Minimalanforderungen die Informationen über sogenannte »Substances of Concern« (SoC) und Produkt-Performanceangaben basierend auf den Anforderungen im Anhang I (s. oben) und benennen das Vorhandensein eines »Digitalen Produktpasses« (DPP) als Voraussetzung eines Inverkehrbringens eines Produktes, damit der Verbraucher alle Informationen im Vorfeld des Kaufes zur Verfügung hat.

In diesem DPP sollen dann alle produktspezifischen Informationen abgelegt werden, die gesetz-

lich gefordert sind (z.B. SoC; Performanceangaben s. Anhang I, Angaben zur Reparierbarkeit) und auch die herstellereitigen Angaben (z.B. Produktzertifizierungen Herstellergarantien). Alle diese Angaben sollen auf Herstellerebene so angelegt und mittels eines Labels so mit dem Produkt verknüpft sein, dass diese im Produktlebenszyklus von den Stakeholdern (z.B. Kunde, Reparaturbetrieb) abrufbar sind.

Einen Überblick über die EU-Legislative und die sich ergebenden Handlungsfelder können der nachstehenden Grafik entnommen werden.



Quelle: VDM

Ansprechpartner:
Heiner Strack

Die Entwicklungsgeschwindigkeit digitaler Technologien in den letzten Jahrzehnten ist rasant und überfordert insbesondere Firmen kleinerer bis mittelständischer Struktur. Hier setzt Grunenberg & Comp. (Meerbusch) an und entwickelt umsetzbare Strategien auch für die Möbelbranche, wie eine Veranstaltung des Kooperationspartners im November 2021 in Herford eindrucksvoll demonstrierte.

Die relativ stark fragmentierte Möbelindustrie, nicht selten in Familienbesitz und -führung, hat besonderen Bedarf an verlässlichen Partnern, die sie bei der Umsetzung verschiedener Digitalisierungsstrategien in hoher Qualität unterstützen. Grunenberg & Comp. gehört hierzu, die die einzusetzenden Technologien,



Geschäftsführer Dr. Michael Grunenberg bei seinem Vortrag als Gast des DCC e.V.

deren Potenziale sowie das effiziente Vorgehen zur Umsetzung bestens kennen.

In vier bis sechs Wochen erstellt das Beratungsunternehmen eine digitale Bestandsaufnahme und entwickelt in einer Vorstudie ein konkretes Vorgehen für die Digitalisierung mittelständischer Unternehmen. Durch die versprochene Umsetzungsgarantie werden Entscheidungen für die Geschäftsführung passgenau aufbereitet und interne Ressourcen geschont. Falls interessierte Kunden ihren Bedarf bereits kennen, schlägt Grunenberg & Comp. unmittelbar Best-Practice-Lösungen vor.

Diesen Ansatz demonstrierte recht gut die erste Informationsveranstaltung in dieser Partnerschaft unter dem Titel »Fortschritt durch digitale Lösungen in der Möbelindustrie – Best Practices und Erfahrungsaustausch« mit rund 20 aktiven Teilnehmern. Denn durch Prozessoptimierung können Unternehmen der Möbel- und Küchenindustrie ihre Abläufe effizienter gestalten und Kosten sparen.

Ein erster Schritt für Mitgliedsunternehmen der Möbelverbände bestünde beispielsweise darin, anhand einer anonymisierten Checkliste den eigenen Entwicklungsstand und Potenziale in den Bereichen Prozessoptimierung und geschäftsbereichsübergreifender Digitalisierung sowie der IT-Sicherheit herauszuarbeiten. Ein geringer Aufwand von etwa 10 Minuten – mit großer Wirkung!

In seinem Vortrag stellte Dr. Michael Grunenberg heraus, dass 15 Maßnahmekomplexe bei der Digitalisierung in der Möbelbranche zum Erfolg führen. Dazu gehören beispielsweise ein digitales Management-Cockpit, das als webbasierte Anwendung Auskunft jeder Zeit zu allen wichtigen Unternehmenskennzahlen gibt. Das Produktionsprogramm wiederum wird über eine laufende Deckungsbeitragsrechnung und eine Prognose der Rentabilität unter Berücksichtigung wesentlicher Rahmenbedingungen optimiert.

Mittels Lieferanten-Monitoring werden die Hauptlieferanten in Rahmenverträgen dazu verpflichtet, Lieferzeiten und Lagerbestände offenzulegen. Dies erfolgt über einen regelmäßigen Report oder zum eigenständigen Abruf. Ziel ist die frühzeitige Reaktion auf Lieferengpässe. Andererseits übernimmt das Lagerhaltungssystem die Lagerbestände und Bedarfsplanung für die wichtigsten Rohstoffe automatisiert an die Stammlieferanten. Diese verantworten die rechtzeitige Belieferung. Für alle weiteren Bedarfe in der Produktion generiert das System Bestellvorschläge oder Ausschreibungen.

Zudem entfalten weitere Maßnahmen – wie Sachkostenoptimierung, die Umsetzung des Direktvertriebs, ein digitalisierter Bestelleingang mit Anbindung an die Warenwirtschaft, Servicedatenbanken und Cloudlösungen sowie eine positive Markenwahrnehmung – eine unglaubliche Hebelwirkung. Viele der Teilnehmer waren bei der anschließenden Diskussion überrascht, wie wenig doch bisher die Potenziale moderner IT in den Unternehmen der Branche genutzt werden.

Unter Federführung des VHK Westfalen-Lippe und des Verbands der Serienmöbelbetriebe des Handwerks sowie unter Beteiligung des Verbandes der Deutschen Möbelindustrie ist das Projekt einer gemeinsamen Lehrfabrik für die gesamte Möbelbranche in den vergangenen zwei Jahren zügig vorangekommen, jetzt – im Sommer 2022 – liegen auch die benötigten umfangreiche Förderzusagen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Mit Unterstützung aus der Branche über eine eingetragene Genossenschaft, von regionalen Kreditinstituten mit komfortablen Darlehenszusagen sowie durch viele Sach- und Geldspenden liegt das Vorhaben exakt im Plan und sieht seiner Grundsteinlegung im Herbst 2022 und einer feierlichen Eröffnung im Herbst 2023 entgegen.

Für die deutsche Möbelindustrie werden die Themen Nachwuchssicherung, Qualifikation und nachhaltige Leistungssicherung immer drängender. Damit steht die Branche nicht allein, ist aber im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe in der Altersstruktur insgesamt besonders betroffen. Die Möbelverbände als Vertreter gemeinsamer Brancheninteressen haben deshalb mit dem Dienstleistungspartner Zeus GmbH (Paderborn) das Projekt einer »Lehrfabrik der Möbelindustrie« entwickelt und für jene am 8. Juli 2021 eine eingetragene Genossenschaft als Trägerorganisation gegründet.

Auf einem Gelände der »Weltstadt der Küchen« Löhne – unweit des durch den Schriftsteller Erich Maria Remarque bekannten gewordenen Bahnhofs und nahe der Werre – wird eine hochmoderne zweistöckige Lehrstätte für Auszubildende bzw. zur Fortbildung von dringend benötigten Fachkräften mit einer Gesamtfläche von rund 4.000 Quadratmetern errichtet. Das Gebäude ist ausgestattet mit modernen Maschinen und Anlagen zur realistischen Darstellung einer kompletten Produktionskette.

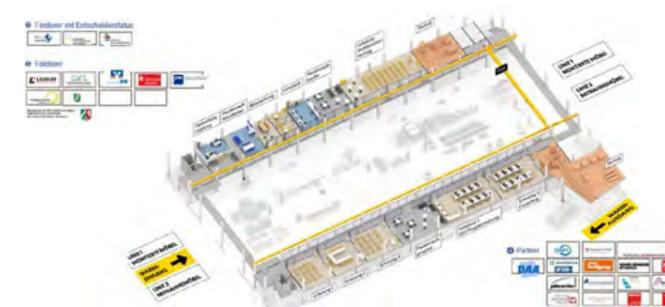
Die Lehrfabrik wird ein energetisch optimiertes Gebäude als »Effizienzhaus 55« (BEG), das einen Teil großen seiner Energie selbst erzeugen soll. Im Idealfall wird es energetisch komplett autark arbeiten können. Derzeit laufen die Ausschreibungen zur Errichtung des Gebäudes, die Konzeptionierung des Maschinenparks ist abgeschlossen. Der Kauf des Grundstücks wird im Herbst dieses Jahres erfolgen. Mit dem Ausbildungsjahr 2023-2024 beginnend startet dann die Lehrfabrik mit ihrer Arbeit.

Zur Durchsetzung der entsprechend hohen Förderquote haben die Vorstände der Genossenschaft – Jan Kurth, Thomas Gösling und Markus Kamann – zusammen mit dem Aufsichtsrat unter Leitung von Andreas Wagner viele politische Gespräche mit dem Kreis Herford, der Bezirksregierung in Detmold sowie im Wirtschaftsministerium NRW geführt. Das Projekt hat bei der Landesregierung inzwischen höchste Priorität, da die Bedeutung der Branche für Ostwestfalen-Lippe erkannt wird und in der Lehrwerkstatt die gesamte Prozesskette »Möbel« dieser Region abgebildet wird.

Erdgeschoss



1. OG



Gestaltung des Erd- und Obergeschosses der geplanten gemeinsamen Lehrfabrik der Möbelindustrie mit ihrer unglaublichen Vielzahl von Unterstützern und Ausstattern

Erfreulicherweise unterstützen Politik und Verwaltung das 18 Mio. Euro-Vorhaben daher mit einer öffentlichen Förderung weit über 80 Prozent.

Der das Vorhaben tragenden Genossenschaft gehören aktuell an: die Unternehmen Ballerina Küchen, Bauformat Küchen, die Briloner Möbel Werke, Egger Holzwerkstoffe, Eggersmann Küchen, die Durchführungsgesellschaft GPDM, die Hartmann Möbelwerke, Krampe Möbelteile, Nolte Küchen, Pronorm Einbauküchen, RMW Wohnmöbel, Rotpunkt Küchen sowie WINI Büromöbel, die Branchenverbände VHK Westfalen-Lippe sowie Serienmöbelbetriebe des Handwerks und der Kreis Herford als öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Stadt Löhne hat ihre künftige Mitgliedschaft versichert.

Lehrfabrik der Möbelindustrie genau im Plan
Gefördertes Leuchtturm-Projekt für den Branchennachwuchs in Löhne



Ansprechpartner:
Jan Kurth

Digitalisierung – die Zeit drängt!

Wissensplattform »Moebel Digit@I« und der DCC Digitalindex unterstützen die Branche

Auch die Möbelbranche befindet sich im großen digitalen Wandel. Um das digitale Wissen in der Einrichtungsbranche auszubauen und in die Breite zu tragen, hat die Initiative »Moebel Digit@I« eine neue, offene Wissensplattform geschaffen, die um den DCC Digitalindex ergänzt wird.

Die Umsetzung von ganzheitlichen Digitalisierungsstrategien ist eine große Herausforderung für die unterschiedlichen Teilnehmer in der Möbelbranche. Unternehmen stehen heute vor der Aufgabe, sich Wissen hinsichtlich der »Digitalisierung« anzueignen und sich nach neuen Lösungswegen umzusehen, um langfristig konkurrenzfähig bleiben zu können.

Dabei bietet die Digitalisierung viele neue Ansätze für Wachstum und Effizienz, um neue Geschäfte voranzutreiben. Aber oft stehen gerade klein- und mittelständische Unternehmen vor der Herausforderung, eigene und Fremdsysteme miteinander zu verknüpfen. Die Anbindung an Warenwirtschaftssysteme (WWS) oder auch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen sind Themenbereiche, die in der Branche immer wieder Fragezeichen aufwerfen.

Initiiert durch die Branchenverbände VDM, BVDM bzw. Handelsverband Möbel und Küchen, ZGV – Der Mittelstandsverbund sowie dem Daten Competence Center e. V. und der IWO furn wird wegen der Dringlichkeit und Komplexität der Digitalisierung nun eine Wissensplattform zum Thema »Digitalisierung« geschaffen, welche allen Nutzern seit dem 9. Februar 2022 offensteht.

Dreh- und Angelpunkt der Initiative ist die Website unter der URL www.moebeldigital.de, auf der das digitale Wissen in einer Art Branchen-Wikipedia gesammelt wird. Wer gern Beiträge zu der Content-Plattform beisteuern möchte, ist dazu eingeladen, Kontakt zu den Initiatoren aufzunehmen. Mehr zu den Voraussetzungen, wie Inhalte auf die Plattform kommen, gibt es auch in den Etikette-Regeln auf der Website nachzulesen.

Die neue Branchenplattform bietet Profis genauso wie Neulingen praxisnahe Informationen zu digital gestützten Prozessen in der Einrichtungsbranche. Zu den unterschiedlichen Themenbereichen werden ebenfalls Leistungspakete vorgestellt, die in Kombination mit öffentlicher Förderprogrammen die Entwicklung, Umsetzung und den Ausbau der Digi-

talstrategie von Unternehmen konkret und praxisnah vorantreiben soll.

»Moebel Digit@I geht dabei über die Funktionen einer reinen Wissens- und Informationsplattform hinaus. Wir wollen zusätzlich etwa über Best Practices den kollaborativen Austausch unter den Marktteilnehmern fördern und den Digitalisierungspfad in der Branche Richtung Schnellstraße weiterentwickeln«, bekräftigt Jan Kurth vom VDM.

Um die Kommunikation und den Austausch über digitale Themen zu fördern und darüber hinaus der Bedeutung der sozialen Netzwerke gerecht zu werden, ist die Initiative auch mit einer LinkedIn-Gruppe vertreten, die allen Interessierten unter <https://www.linkedin.com/groups/9129197/> offensteht.

Ergänzt wird die Website um den DCC Digitalindex. Dieser soll einen Support bei Digitalisierungsprozessen bieten. Das von der Branchenorganisation konzipierte und getragene Werkzeug, ist bei der Orientierung eine Basis zur Maßnahmen- und Strategieentwicklung. Es gewährleistet eine Vergleichbarkeit zum Branchendurchschnitt für die Unternehmen der Möbelindustrie.

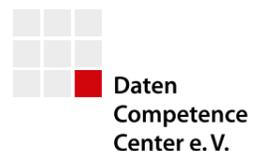


Von der Branche für die Branche – die unabhängige Initiative Moebel Digit@I ist als »IT-Wikipedia« für Möbelindustrie und -handel konzipiert.

Mit diesem Tool können ab 2023 die Digitalisierungsdefizite in den jeweiligen Unternehmen detektiert werden. Der Index zielt auf die Potentialoptimierung, nicht nur im Unternehmen, sondern in der gesamten Wertschöpfungskette in der Möbelbranche. Der Digitalindex spiegelt eine Statuszusammenfassung sowie ein grafisch aufbereitetes Scoring wider. Die Anonymität der Daten ist selbstverständlich. Mit ihm werden wichtige Meilensteine für eine strategisch, sinnvolle Digitalisierung in der Möbelindustrie gelegt.

»Es freut uns, dass es uns gelingt das neutrale Content-Angebot von Moebel Digit@I laufend zu erweitern. Deshalb setzen wir alles daran, um in den kommenden Monaten noch mehr Öffentlichkeit für die Initiative herzustellen. Moebel Digit@I ist ein Know-how-Booster, von dem alle profitieren, die in der Einrichtungsbranche arbeiten. Deshalb rufen wir gern dazu auf, die Reichweite der Plattform für weitere Beiträge, Webinare, Seminare, Veranstaltungen zu nutzen«, sagt Sascha Tapken, verantwortlicher Redakteur von Moebel Digit@I.

Akademische Unterstützung bekommt die Initiative in Person von Prof. Dr. Nektarios Bakakis, der als wissenschaftlicher Berater für Moebel Digit@I zur Verfügung steht und auch die Konzeption des DCC Digitalindex erstellt hat. Über seine Mitwirkung sagt der Dozent und Professor für Handelsmanagement der Hochschule Worms (University of Applied Sciences): »Der intensive Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis sichert den kontinuierlichen Strom innovativer Ideen und Ansätze in die Wirtschaft.«



Ansprechpartner:
Dr.-Ing. Olaf Plümer

Wir sprechen mit einer Stimme!

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Holzindustrie: das »Haus des Holzes« in Berlin und die »Initiative Laubholz+«

Eine Vielzahl der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen in der Verbandsarbeit betreffen die Holzwirtschaft als Ganzes. In diesen Bereichen wird ein Bedarf an Kooperationen auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene deutlich, welchem immer häufiger mit verbandsübergreifenden Projekten und Aktionen begegnet wird. Grundlage dafür sind nicht nur geteilte Zielvorstellungen, sondern auch Orte für Austausch und Koordination.

Mit dem »Haus des Holzes« in der Berliner Chausseestraße 99 wurde ein solcher Ort geschaffen. Zusammen mit sechs weiteren Verbänden der Holzwirtschaft hat der VDM mit dem Zentrum für vernetztes Arbeiten die langjährige Idee eines gemeinsamen Verbändehauses verwirklicht. Die 2021 gegründete »Haus des Holzes – Gesellschaft zur Förderung der Holzwirtschaft mbH« dient als Träger des gemeinsamen Projekts.

Dabei teilt sich VDM-Geschäftsführer Jan Kurth die Geschäftsführung mit Lars Schmidt vom Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH). Die gemeinsamen Räumlichkeiten im politischen Zentrum Berlins auf zwei Etagen und gesamt 400 Quadratmetern bieten Platz für fachlichen Austausch und Wissenstransfer und zeigen, wie ein modernes Konzept kooperatives Arbeiten ermöglicht.

Auf der Fläche gibt es vielseitige Möglichkeiten, individuelle Bedürfnisse mit dem Anspruch gemeinsamer



mer Themenkoordination und Abstimmung zu verbinden. Gleichzeitig trägt das »Haus des Holzes« nach außen zu einer stärkeren und geschlossenen Wahrnehmung der gesamten Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft bei und hilft so, das zentrale Anliegen der heimischen Holzverwendung prominent zu platzieren.

Mit der »Initiative Laubholz+« hat der DeSH ein verbändeübergreifendes Projekt ins Leben gerufen, welches die Problemlage der laubholzverarbeitenden Industrie adressiert. Hintergrund ist eine zunehmend existenzbedrohende Versorgungslage der heimischen Verarbeiter. Politisch motivierte Nutzungseinschränkungen, anhaltend hohe Rohholzexporte und die energetische Nutzung sägefähiger Sortimente konterkarieren Chancen und Nutzen der Laubholzverwendung.

Dem perspektivisch zunehmenden Angebot an Laubholz aus klimastabilen Mischwäldern steht eine geschwächte Industrie entgegen, mit der Potenziale für den Klimaschutz und den Wirtschaftsstandort Deutschland verloren zu gehen drohen. Von der Situation sind auch vor- und nachgelagerte Bereiche betroffen.

Denn die Wertschöpfungskette der Laubholzindustrie reicht von den Sägewerken über die Weiterverarbeitung bis hin zu den Zulieferern. Entsprechend breit ist die Initiative inzwischen aufgestellt. Gemeinsam mit anderen Verbänden unterstützt der VDM die »Initiative Laubholz+« und zeigt, dass die Branche für den Erhalt einer stabilen und konkurrenzfähigen heimischen Industrie vom Wald bis zum Holzprodukt zusammenstehen muss.

Die deutsche Wirtschaft ist immer stärker von Hackerangriffen bedroht: »Die Zahl der Cyberattacken nimmt rasant zu«, warnte Manuel Bach, Leiter des Referats »Cyber-Sicherheit für Kleine und Mittlere Unternehmen« beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), auf dem VHK-VDM-Webinar »Cybersicherheit ist Chefsache«, das im November 2021 mit mehr als 90 Teilnehmern große Nachfrage verzeichnete.

Im bisherigen Jahresverlauf habe das BSI 14,8 Millionen Meldungen zu Schadprogramm-Infektionen an die deutschen Netzbetreiber übermittelt – und damit doppelt so viele wie im gesamten Vorjahr, wie Bach informierte.

Bestimmendes Thema sind seinen Beobachtungen zufolge seit zwei Jahren die Ransomware-Attacken. Dabei verschlüsseln Cyberkriminelle mit Schadsoftware Daten auf den Computern von Unternehmen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen und fordern Lösegeld für die Entschlüsselung. Häufig werden zuvor auch Daten von den Angreifern ausgeleitet und die Opfer zusätzlich damit erpresst, dass die Daten veröffentlicht werden, wenn sie die Lösegeldforderung nicht erfüllen.

Die Kriminellen operieren unter anderem mit E-Mails mit schädlichen Anhängen oder Links, mit Angriffen auf externe Netzwerkverbindungen oder der Ausnutzung von Softwareschwachstellen. Ein bekanntes Beispiel ist der gefährliche Trojaner »Emotet«.

Opfer eines Ransomware-Angriffs wurde im Juni 2021 auch ein bekannter deutscher Polstermöbelhersteller Himolla. Zwölf Tage lang standen alle europäischen Werke still, obwohl das Unternehmen umfangreiche Vorkehrungen für solche Fälle getroffen hatte.

Das Unternehmen richtete einen Krisenstab ein, informierte die zuständigen Stellen beim Landeskriminalamt, dem BSI und der Datenschutzbehörde und beauftragte externe Dienstleister mit der Forensik und der Wiederherstellung der Daten. Die Empfehlung seitens eines unmittelbar Betroffenen: IT-Systeme abzusichern und regelmäßig überprüfen, Stresstests durchführen und Notfallpläne entwickeln. Zudem müsse das Thema auf der obersten Führungsebene angesiedelt werden.

Nicht nur Großkonzerne, sondern auch kleine und mittelgroße Unternehmen würden zum Ziel von Hackern, hielt Dirk Nehring, technischer Leiter beim Bielefelder IT-Systemhaus MarcanT AG, fest. Nötig seien unter anderem eine Optimierung der bestehenden IT-Infrastruktur unter Einsatz von Cloud-

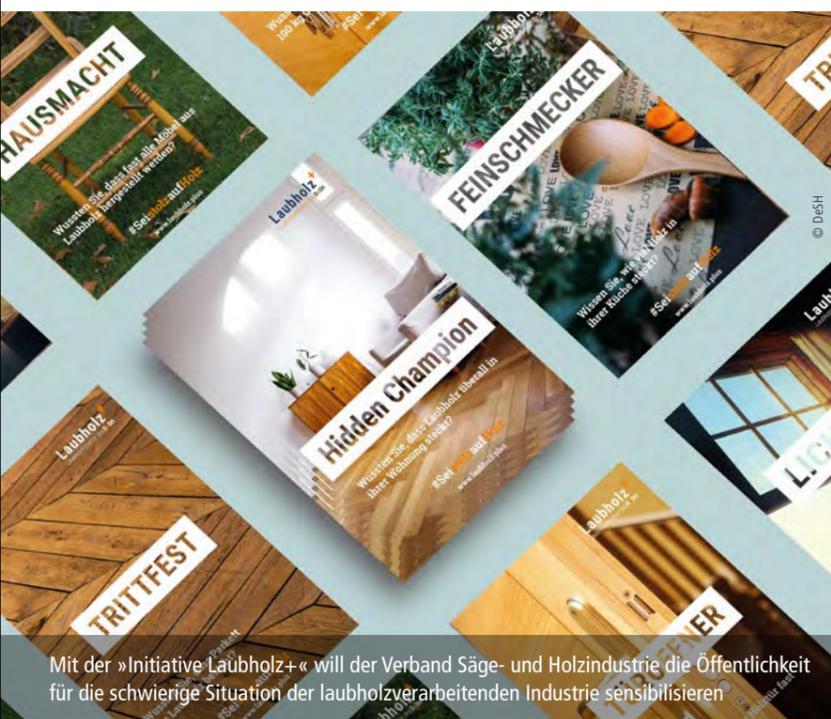


Lösungen, die Einrichtung hochmoderner Firewalls sowie regelmäßige Updates und Backups. Gleichzeitig müssten die Mitarbeiter geschult und für die hohen Risiken sensibilisiert werden.

Den Abschluss bildeten Impulsvorträge von zwei Kooperationspartnern der Holz- und Möbelverbände: Sven Grimm, Senior Underwriter Haftpflicht bei der Allianz, machte auf die Möglichkeit aufmerksam, sich mit einer Cyberpolice beispielsweise gegen Schäden zur Wiederherstellung von Daten, gegen Schäden durch eigene Betriebsunterbrechungen sowie gegen Haftpflichtansprüche Dritter abzusichern. Als ergänzende Option stellte Rüdiger Kirsch, Global Fidelity Expert bei Euler Hermes, die Vertrauensschadenversicherung vor, mit der sich Unternehmen etwa gegen vorsätzlich verursachte Cyber- und Vertrauensschäden schützen können.

Cyberangriffe als »Regelfall« Beeindruckendes Webinar der Möbelverbände »Cybersicherheit ist Chefsache«

Ansprechpartner:
Jan Kurth



DIE 5G-REGEL

- Gesichert
- Geupdated
- Geblockt
- Gehabt
- Geübt

Leicht zu merken: Was 2G und 3G im Kampf gegen Corona-Viren, ist »5G« bei der Abwehr von Computerviren, Trojanern und anderen Attacken auf die IT

**Vorsitzende
unserer
Verbände**



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Präsident: Elmar Duffner
Vivonio Holding GmbH, München



**Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung
Westfalen-Lippe e.V.**

Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks e.V.
Vorsitzender: Andreas Wagner
Rotpunkt Küchen GmbH, Bünde



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Leo Lübke
COR Sitzmöbel Helmut Lübke GmbH & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück



Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Wolfgang Kettner
Kettner GmbH & Co. KG, Dürmentingen



Vorsitzender: Markus Wiemann
Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co. KG,
Georgsmarienhütte



Daten Competence Center e.V.

Vorsitzender: Peter Jürgens
POLIPOL Holding GmbH & Co. KG, Diepenau



Initiative Pro Massivholz

Vorsitzender: Holger Hanhardt
Hartmann Möbelwerke GmbH, Beelen



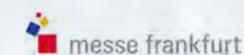
Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V.

Geschäftsführer: Andreas Ruf

© Premyslaw Koch – stock.adobe.com

Unsere Kooperationspartner unterstützen und fördern die Arbeit der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen aktiv und auf vielfältige Weise. Weitere Informationen zu unseren Partnern finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de

**Unsere
Kooperations-
partner**



Ansprechpartner:
Christian Langwald

Herausgeber

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford,
Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef

Konzeption und Gestaltung

Vogelsänger Studios GmbH & Co. KG
Leopoldshöher Straße 1–11 · 32791 Lage
Druck
aktuell druck Offset GmbH & Co. KG
Schrewestraße 7 · 32051 Herford

Impressum

SEKRETARIAT

Natalia Maliglowka
Doris Thiele
Petra Broch
Elke Seegmüller

**MITGLIEDERVERWALTUNG/
BEITRÄGE**

Christian Langwald
Heike Quest
Petra Broch

VERANSTALTUNGEN

Natalia Maliglowka
Petra Broch
Elke Seegmüller

**FINANZ-
BUCHHALTUNG**

Heike Quest

**BETREUUNG
KOOPERATIONSPARTNER**

Christian Langwald

**BERUFS-
GENOSSENSCHAFT**

Jan Kurth (BG HM)
Dr. Olaf Plümer (BG RCI)

ORGANISATION UND SERVICE

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e. V.
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jan Kurth (Möbel, Nordrhein-Westfalen) und Klemens Brand (Recht, Nordrhein-Westfalen)

**POLITIK /
INTERNATIONALES**

Jan Kurth
Alexander Oswald

**TECHNIK / UMWELT /
NORMUNG / F&E**

Heiner Strack
Dr. Olaf Plümer

**WIRTSCHAFT /
STATISTIK**

Christian Langwald
Alexander Oswald

MARKETING / MESSEN

Jan Kurth
Andreas Ruf

AUSSENHANDEL

Alexander Oswald
Christian Langwald

DCC / DIGITALES

Dr. Olaf Plümer
Anika Degenhard

**PRESSE /
KOMMUNIKATION**

Christine Scharrenbroch
Dr. Frank B. Müller

RECHT / AUSBILDUNG

Klemens Brand
Ralf Fischer
Dr. Martina Kütemann

**SUPPLY CHAIN /
MARKT / LOGISTIK**

Andreas Ruf
Dr. Olaf Plümer

**ARBEITSWISSEN-
SCHAFTEN**

Christoph Roefs

FACHTHEMEN



Natalia Maliglowka
+49 (0) 5221 1265-24
hgf@vhk-herford.de



Doris Thiele
+49 (0) 5221 1265-10
info@vhk-herford.de



Heike Quest
+49 (0) 5221 1265-21
buchhaltung@vhk-herford.de



Petra Broch
+49 (0) 2224 9377-12
p.broch@holzindustrie.de



Elke Seegmüller
+49 (0) 2224 9377-15
e.seegmueller@holzindustrie.de



Dr. Olaf Plümer
+49 (0) 5221 1265-37
pluemmer@dcc-moebel.org



Anika Degenhard
+49 (0) 5221 1265-38
degenhard@dcc-moebel.org



Jan Kurth
+49 (0) 5221 1265-24
hgf@vhk-herford.de



Klemens Brand
+49 (0) 5221 1265-42
brand@vhk-herford.de



Christian Langwald
+49 (0) 5221 1265-27
langwald@vhk-herford.de



Alexander Oswald
+49 (0) 2224 9377-11
a.oswald@holzindustrie.de



Heiner Strack
+49 (0) 160 90115131
h.strack@moebelindustrie.de



Andreas Ruf
+49 (0) 5221 1265-31
a.ruf@moebelindustrie.de



Christoph Roefs
+49 (0) 5221 1265-0
roefs@vhk-herford.de



Dr. Martina Kütemann
+49 (0) 5221 1265-41
kuetemann@vhk-herford.de



Ralf Fischer
+49 (0) 5221 1265-29
fischer@vhk-herford.de



Christine Scharrenbroch
+49 (0) 2224 9377-17
c.scharrenbroch@moebelindustrie.de



Dr. Frank B. Müller
+49 (0) 5221 1265-20
presse@vhk-herford.de



**Verbände der Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Goebenstraße 4-10 · 32052 Herford
Tel: +49 (0) 5221 1265-0
Fax: +49 (0) 5221 1265-65
E-Mail: info@vhk-herford.de

www.vhk-herford.de

Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef
Tel: +49 (0) 2224 9377-0
Fax: +49 (0) 2224 9377-77
E-Mail: info@moebelindustrie.de

www.moebelindustrie.de